



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EU
Überarbeitet am: 29-04-2021 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : NeoProtec GT-em
Warengruppe : Reibungsmodifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Antifrikionszusätze in Motor- und Getriebeöle
Kontraindikation : Keine Daten vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenname Ltd MTC «Ukrinterchem»
Lieferantenadresse Yu Tselevich, 1
Ivano-Frankivsk
76008, Ukraine
Email: info@neoprotec.com.ua
Telefon +38 (0)994097979

1.4. Notrufnummer

Nothilfe/Auskunftsdienst : +38 (0)994097979 (Montag – Freitag 8.00 – 17.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Benötigt keine Kennzeichnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht anwendbar

Gemische

Chemisch Charakteristik:

Organische polyfunktionelle Siliziumoligos

Gefährliche Inhaltsstoffe

EU-Nr	CAS Nummer	Stoff
201-083-8	78-10-4	Tetraethylsilikat

Inhalt %	Bezeichnung (EU)	
	Symbole	Risikonormen R*
Weniger 8	Xn	R10-20-36/37

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Bestimmungen	: Bei einem Unfall oder Unbehagen Arzt hinzuziehen. (Wenn möglich, ihm das Etikett oder das Sicherheitszertifikat zeigen).
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei längerer Reizung einen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser oder Wasser mit Seife abwaschen. Bei sichtbaren Hautänderungen oder Beschwerden einen Arzt konsultieren (Wenn möglich, ihm das Etikett oder das Sicherheitszertifikat zeigen).
Nach Einatmen	: Für frische Luft sorgen.
Nach Verschlucken	: Viel Wasser in kleinen Portionen zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Daten sind in anderen Teilen dieses Abschnitts angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die zusätzlichen toxikologischen Informationen im Abschnitt 11 sollten berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Allgemeine Bestimmungen	: Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.
Allgemeine Bestimmungen	: Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gefährliche brennbare Gase oder Dämpfe bilden. Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein! Gefährliche Verbrennungsprodukte bei einem Brand: Kohlenoxide, Siliziumoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gasschutzmittel bei Brandbekämpfung	: Atemschutzmittel verwenden, die von der Zusammensetzung der Umgebungsluft nicht abhängen. Personen ohne Schutzkleidung auf Distanz halten.
---	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1. Für anderes Personal als Notfalleinsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Menschen ohne Schutzkleidung weit abhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Bei losem Material die Rutschgefahr beachten. Auf verschüttetes Material nicht gehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Wasserbehälter, Abwasser und Boden vermeiden. Leck abdichten, wenn dies gefahrlos machen kann. Ausgeflossene Flüssigkeit mit geeigneten Materialien (z. B. Erdboden) entsorgen. Kontaminiertes Wasser / Wasser nach einem Brand dämmen. Abfall in entsprechend gekennzeichneten Behältern entsorgen. Bei Eindringen in die Wasserbehälter, Abwasserkanalisation oder Boden zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch gemäß den geltenden Vorschriften sammeln und entsorgen. Nicht mit Wasser abspülen. Für kleine Mengen: Mit neutralen (nicht alkalischen/nicht sauren) wasserbindenden Materialien wie Kieselgur sammeln und ordnungsgemäß entsorgen. Für große Mengen: Flüssigkeiten können mit Vakuumgeräten oder Pumpen gesammelt werden. Im Fall von entflammenden Flüssigkeiten nur pneumatische Geräte oder korrekt eingestellte elektrische Geräte verwenden. Alle verbleibenden rutschigen Anflüge mit Reinigungsmitteln/ Seifenlösung oder einem anderen biologisch abbaubaren Reiniger entfernen. Silikonöle sind rutschig und daher gefährlich, wenn sie verschüttet werden. Zur Verbesserung der Rauheit Sand oder ein anderes inertes Granulat auftragen.

Zusätzliche Anweisungen

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Auf die Explosionssicherheit achten. Informationen im Abschnitt 7 beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsprechende Daten sind in anderen Abschnitten dargestellt. Dies gilt zunächst für Informationen über die Schutzmittel (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anweisungen zur sicheren Handhabung (mit Produkt)	: Für eine gute Belüftung von Räumen und Arbeitsplätzen sorgen. Auf dem Objekt ist Absaugung/Saugventilation erforderlich. Verschüttetes Material bildet ein erhöhtes Rutschrisiko. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Erzeugung von Aerosolen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich (Saugventilation/Absaugung, Atemschutz). Informationen im Abschnitt 8 beachten. Sich von inkompatiblen Materialien gemäß Abs. 10 fernhalten.
Anweisungen zum Brand- und Explosionsschutz	: Das Produkt kann eine kleine Menge Ethanol freisetzen. In geschlossenen Räumen können Dämpfe mit Luft Gemische bilden, die bei Vorhandensein von Zündquellen auch in leeren, aber ungereinigten Behältern zu einer Explosion führen. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen! Maßnahmen zum Schutz vor statischer Elektrizität durchführen. Gefährdete Behälter mit Wasser abkühlen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager und Behälter	: Anforderungen der örtlichen Behörden befolgen.
Hinweise zur Zusammenlagerung	: An einem kühlen und trockenen Platz lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifischer Endanwendungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Produkts, der Ingredienz	Identifikator	Grenzkonzentration, mg/m ³	Norm
Tetraethylsilikat	CAS: 78-10-4	20,0	Verordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine Nr. 1596 vom 14.07.2020 „Über die Genehmigung der Hygienevorschriften für den zulässigen Gehalt an chemischen und biologischen Stoffen in der Luft des Arbeitsbereichs“

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

: Bei längerer oder starker Einwirkung: Gasmaske, AVEK-Filter (Schutz gegen organische und anorganische Gase und Dämpfe, saure Gase und Ammoniak).

Augenschutz



: Eng anliegende Schutzbrille.

Handschutz



: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe sind für eine Nutzungsdauer von bis zu 60 Minuten geeignet. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller erheblich variieren. Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Handschuhe die Permeationsdaten und die Durchbruchzeit des Herstellers.

Körperschutz

: Schutzkleidung

8.2.2. Einschränkung und Kontrolle des Kontakts mit der Umwelt

Eindringen in die Wasserbehälter, Abwasser und Boden vermeiden.

8.2.2. Einschränkung und Kontrolle des Kontakts mit der Umwelt

Eindringen in die Wasserbehälter, Abwasser und Boden vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise zu technischen Geräten

Informationen im Abschnitt 7 beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode
Aggregatzustand / Form	: Flüssigkeit	
Farbe	: Farblos	
Geruch	: Ätherartig	
PH Wert	: Entfällt	
Schmelzpunkt	: ca. -65 °C	
Erstarrungspunkt	: ca. -65 °C	
Verdampfungstemperatur / Siedegrenze	: ca. 192 °C bei 1013 hPa	
Flammpunkt	: 64 °C	(DIN 51755)
Nachhaltige Brennbarkeit	: 91 °C	(ISO Standard 9038)
Untere Explosionsgrenze	: Nicht definiert	
Obere Explosionsgrenze	: Nicht definiert	
Dampfdruck	: <2 hPa	
Löslichkeit / Mischbarkeit in Wasser	: Nicht anwendbar	
Relative Dichte von Gas / Dampf	: Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	: 1,07 - 1,1 (20 °C) (Wasser / 4 °C = 1,00)	(DIN 51757)
Dichte	: 1,08 - 1,09 g/cm ³ (20°C)	(DIN 51757)
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	: Keine Daten vorhanden	
Zündungstemperatur	: 235 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung	: > 250 °C	
Viskosität (dynamisch)	: ca. 5,4 mPa.s	(DIN 53015)
Untere Entflammungsgrenze	: > 3 mJ	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Stabil bis 210 °C. Verhalten bei mehr hohen Temperaturen ist unbekannt. Relevante Daten können auch in anderen Teilen dieses Abschnitts dargestellt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten

11.1. Toxikologische Angaben

11.1.1. Bewertung der akuten Toxizität

Die verfügbaren Daten geben keinen Anlass, das Auftreten einer akuten toxischen Wirkung aufgrund einer kurzfristigen Exposition in Form einer Inhalation anzunehmen.

Produkteigenschaften:			
Expositionsmittel	Ergebnis/Handlung	Art/Testsystem	Datenquelle
Einatmen (Aerosol)	LC50: > 5,03 mg/l; 4 h	Ratte	Prüfbericht

Schätzung der akuten Toxizität (ATE): ATE_{mix} (oral): > 2000 mg/kg

11.1.2. Bewertung der ätzenden/reizenden Wirkung auf die Haut:

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.3. Bewertung schwerer Augenschaden/Augenreizung:

Die verfügbaren Daten lassen nicht auf ein klinisches Bild einer Augenreizung schließen.

Produkteigenschaften:		
Ergebnis/Handlung	Art/Testsystem	Datenquelle
Nicht reizend	Kaninchen	Prüfbericht

11.1.4. Bewertung der Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.5. Bewertung der Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten kann man nicht von einem signifikanten negativen Erbpotential ausgehen.

Produkteigenschaften:		
Ergebnis/Handlung	Art/Testsystem	Datenquelle
Negativ	chromosome aberration assay (in vitro) Körperzellen der Säugetiere	Prüfbericht OECD 473
Negativ	mutation assay (in vitro) Bakterienzellen	Prüfbericht

11.1.6. Bewertung der Karzinogenität:

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.7. Bewertung der reproduktiven/embryonalen Toxizität:

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.8. Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.9. Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.10. Bewertung der Aspirationsgefahr:

Für den letzten Punkt gibt es keine toxikologischen Testdaten für das Produkt selbst.

11.1.11. Zusätzliche toxikologische Informationen

Produktverunreinigung: Ethanol (64-17-5) zeigt bei allen Expositionen eine gute und schnelle Resorption. Ethanol kann zu Augen- und Schleimhautreizungen sowie zu Funktionsstörungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber relativ großen Mengen Ethanol kann die Leber und das Zentralnervensystem schädigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Keine Daten vorhanden.

12.2. Resistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Kieselsäure. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Bewertung Bioakkumulation ist praktisch unmöglich.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Keine Daten vorhanden.

12.5. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1. Produkte

Empfehlung : Material, Weiterverwendung, Verarbeitung oder Recycling die nicht möglich sind, müssen bei einem Beamten entsorgt werden Erlaubnis des Unternehmens in voller Übereinstimmung mit den nationalen Normen, staatliche und lokale Gesetzgebung. Abhängig von der vorhandenen gesetzliche Bestimmungen für Entsorgungsmethoden können Lagerung oder Verbrennung.

13.1.2. Ungereinigte Verpackung

Empfehlung : Material, das nicht wiederverwendet, verarbeitet oder recycelt werden kann, muss in einer zuständigen Einrichtung unter vollständiger Einhaltung der nationalen, staatlichen und lokalen Gesetze entsorgt werden. Die Entsorgungsmethoden können je nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Lagerung oder Verbrennung umfassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 UN-Nummer oder ID-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Gefahrenklassen von Waren; Verpackungsgruppe

Straßentransport: ADR

Bewertung : Sichere Ladung

Eisenbahnverkehr: RID

Bewertung : Sichere Ladung

Seeverkehr: IMDG:

Bewertung : Sichere Ladung

Luftverkehr: ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung : Sichere Ladung

14.5 Gefahr für die Umwelt

Gefährlich für die Umwelt : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher

Entsprechende Daten werden in anderen Abschnitten dargestellt.

14.7. Massengüterbeförderung gemäß Anhang II des Internationalen Übereinkommens über Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) und in Übereinstimmung mit dem IMO-Code für Bau und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche chemische Güter in loser Schüttung befördern

Die Beförderung von Massenschüttgütern in Tankschiffen ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Bewertung der chemischen Sicherheit für dieses Produkt, Bewertung der chemischen Sicherheit gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)

Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkte

Die Daten in diesem Dokument basieren auf den Informationen, die wir zum Zeitpunkt seiner Überarbeitung haben. Sie stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts im Sinne des Gesetzes über Garantieverpflichtungen dar.

Die Bereitstellung dieses Dokuments für den Kunden des Produkts entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf dieses Produkt einzuhalten. Dies gilt zunächst für den späteren Verkauf des Produkts oder der daraus hergestellten Gemische oder Waren, die durch andere Rechtsbereiche geregelt werden, sowie für gesetzliche Normen zum Schutz der Ergebnisse geistiger Arbeit Dritter.

Bei Weiterverarbeitung des vorgestellten Produkts oder Verwendung in Gemischen mit anderen Materialien können die in diesem Dokument angegebenen Daten nicht für ein neues Produkt verwendet werden, außer in speziell festgelegten Fällen.